

Gebühren

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Zertifizierung von Bauprodukten werden durch die TVFA-ZERT folgende Gebühren verrechnet:

Fixkosten	
Antragsbewertung	135,00
Erstellung des Zertifizierungsvertrages	135,00
Änderung Zertifizierungsvertrag	271,00
Erstzertifizierung	1083,00
Jahresgebühr (Aufrechterhaltung des Zertifikates)	271,00
E-Cert-Verwaltung und -abwicklung, Lizenzgebühren und DSGVO	188,00
Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle	271,00
Zertifizierungsbericht	135,00
Änderung Zertifikat und Sortenverzeichnis	271,00
Vertragserrichtung und Bestätigung eines aufrechten Zertifikats	1014,00
Europäisch Technische Bewertungen (ETA auf Basis EAD oder ETAG): Mehraufwand für Aufrechterhaltung des Akkreditierungs- und Notifizierungsstatus der EAD, einschließlich der wiederkehrenden Kontrolle hinsichtlich der Gültigkeit der europäisch technischen Bewertungen (ETA). Wie z.B.: Teilnahme an Sector Groups (SG), Witness Audits seitens EA (European Accreditation), wiederkehrende Überprüfung des Rechtsstatus (z.B. EOTA und Nando etc.)	808,00

Wesentliche Änderungen (z.B. Neuausstellung des Zertifikates) Verrechnung nach Zeittarif je Stunde	130,00
--	--------

Stundengebühren (im Falle von Sonderleistungen)	
Leiter TVFA	326,00
Parteienstellungnahme gegenüber Behörden (z.B. EU-Kommission, Notifizierende Behörde, Marktüberwachung, TAB etc.)	203,00
Leiter der TVFA-ZERT	203,00
Zertifizierer	135,00
Zertifizierer im Außendienst	163,00

Die Fixkosten A.1 bis A.6 beziehen sich auf jeweils eine Produktgruppe mit gleichartigen Evaluierungs- und Zertifizierungsvorgaben.

Es gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der TVFA der TU Graz“, die unter https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/Institute/IMBT-TVFA/TVFA/pdf/2022-09-13_AAB.pdf abrufbar sind.

Stand: 1. Jänner 2025